

»In der Welt und für die Welt«

Ort und Auftrag der Kirche in der Zivilgesellschaft

Problemstellung

Der Begriff der Zivilgesellschaft steht für veränderte Zuordnungen von Lebenswelt, Staat und Gesellschaft, die überkommene Verhältnisbestimmungen von Kirche und Gesellschaft problematisch machen und auf Seiten der Kirche neue Selbstverständigungsleistungen sowie Neudefinitionen ihres öffentlichen Anspruchs erzwingen, die von einer dogmatischen Ekklesiologie oder von der Kanonistik nicht einfachhin abgerufen werden können.

- Lange Zeit haben kirchliche Führungseliten gegenüber Staat und Gesellschaft für sich ein „Hüter- und Wächteramt“ reklamiert, das ihre gesellschaftlichen und politischen Initiativen legitimierte. In modernen „Zivilgesellschaften“ macht es für die christlichen Kirchen aber kaum mehr Sinn, sich als „staatsanaloge“ Größe oder als eine dem Staat korrespondierende öffentliche Hoheitsmacht zu begreifen. Hier stehen sie nicht mehr neben dem Staat, sondern ihm allenfalls gegenüber.
 - Die Frage, ob die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit auch mit theologischen Gründen als der rechte Ort der Kirche in der Welt identifiziert werden kann, hat für die laufende Auseinandersetzung um die künftige Sozialform und Handlungsstrategie der Kirche nicht bloß theoretische, sondern auch handlungsleitende Bedeutung.
 - Klärungsbedarf in ekklesiologischer (und ggf. auch kirchenrechtlicher) Hinsicht besteht hinsichtlich der Frage, wer das Subjekt „Kirche“ in diesen Kontexten darstellt, d.h. welche Gruppierungen, Bewegungen und Netzwerke als „kirchliche“ Akteure in der Zivilgesellschaft bezeichnet werden können. Müssen sie sich im Rahmen der hierarchisch verfassten Amtskirche bewegen und/oder von ihr eigens legitimiert sein? Wie ist der Status jener Vereinigungen zu bestimmen, die sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft als zivilgesellschaftlicher Akteur auftreten (z.B. Hilfswerke, BDKJ, Caritasverband, Pax Christi, KAB)? Lassen sich alle Ebenen und Größen, auf die der Begriff „Kirche“ dogmatisch und kirchenrechtlich bezogen wird, (z.B. Weltkirche – Ortskirche/Bistum – Kirchengemeinde – kirchliche Verbände/Vereine) als Ebenen und Subjekte zivilgesellschaftlichen Engagements betrachten?
- **Was konstituiert ‚Kirche‘? – Wo ist Kirche heute sozio-kulturell antreffbar? Wer macht Kirche gesellschaftlich antreffbar?**

Leitthesen

(1) Wer über die Kirche in der Gesellschaft von heute nachdenkt, muss dabei nicht nur etwas von der Kirche und ihrem dogmatischen Selbstverständnis verstehen. Wer sich nicht zugleich hinsichtlich gesellschaftlicher Strukturen und Wandlungsprozesse auskennt, hat nichts begriffen vom Ort und von den Aufgaben der Kirche in der Welt von heute und versteht darum letztlich auch nichts von der Kirche. Um Ort und Funktion der Kirche in der Moderne theologisch zu bestimmen, bedarf es daher stets einer Bezugnahme auf sozialwissenschaftliche Analysen und Diagnosen der Dynamik und Folgen sozialer Veränderungen.¹

Hinter der Dynamik moderner Gesellschaften stehen Prozesse der sozialen Differenzierung. Die strukturelle Differenzierung moderner Gesellschaften führt einerseits zu *funktionalen Teilsystemen*, die jeweils nach eigener Logik und Rationalität operieren und stellvertretend für das soziale Ganze bestimmte Leistungen erbringen, welche unabdingbar für dessen Bestandssicherung sind. Andererseits bilden sich im Prozess sozio-kultureller Differenzierung *korporative Teilsysteme* heraus, die freiwillige Assoziationen darstellen und deren Mitglieder einen solidarischen Umgang miteinander pflegen. Die Integration funktionaler Teilsysteme erfolgt über zweckrationale und instrumentelle Imperative, die Integration korporativer Teilsysteme erfolgt über eine Matrix gemeinsamer Werte und Interessen.

(2) Die Kategorie „Zivilgesellschaft“ steht für jene Sphäre politischer und medialer Öffentlichkeit, die sich zwischen die Leitsysteme Staat und Wirtschaft einerseits und die private Lebenswelt andererseits geschoben hat. Sie wird von einer Vielzahl (autonom) nicht-staatlicher und nicht-ökonomischer Vereinigungen, sozialer Bewegungen, Gruppen, Verbände und Initiativen genutzt als Arena der Darstellung und Diskussion von Angelegenheiten, die alle angehen bzw. gemeinwohlrelevant sind.

(2.1) Das Entstehen der Sphäre zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit ist Resultat einer Differenzierung moderner Gesellschaften, die nicht nur funktionale Teilsysteme hervorgebracht hat, welche nach dem Gesetz der Arbeitsteilung auf die Erfüllung gesamtgesellschaftlich relevanter Grundfunktionen spezialisiert sind (z.B. Wirtschaft, Wissenschaft, Medizin, Medien, Bildung). Es hat auch eine Differenzierung verschiedener Ebenen und Sphären des gesellschaftlichen Lebens stattgefunden, welche unterschiedlichsten Akteuren die Chance bietet, Öff-

¹ Zum Ganzen siehe H.-J. HÖHN, *Fremde Heimat Kirche. Glauben in der Welt von heute*, Freiburg/Basel/Wien 2012.

fentlichkeitsarbeit für jene Belange zu leisten, die in der Lebenswelt der Menschen virulent werden, aber strukturelle Ursachen haben (z.B. Arbeitslosigkeit), oder Grundwerte und Normen tangieren, die für das soziale Ganze von Bedeutung sind.

(2.2) Auf der Ebene der Zivilgesellschaft treten die Bürger/innen mit ihren Interessen und Wertpräferenzen aus der Privatsphäre heraus und streben im Vorfeld institutionalisierter, demokratischer Entscheidungsprozesse für ihre Anliegen mit kommunikativen Mitteln allgemeine Anerkennung an. Unter dieser Rücksicht sind sie für die Vitalität eines demokratischen Gemeinwesens nicht nur de facto, sondern auch in normativer Hinsicht relevant. Eine liberale Demokratie hat nur Bestand, wenn sie für die Freiheiten, die sie verbürgt, und für die Sicherung ihrer Erhaltungsbedingungen auf nicht-staatliche Ressourcen zurückgreifen kann. Korporative Teilsysteme erhalten die Regenerationskraft dieser Ressourcen. Bürgerschaftliches Engagement ist die wichtigste Ressource eines demokratischen Gemeinwesens.

(3) Das Konzept „Zivilgesellschaft“ ermöglicht gesellschaftlichen Akteuren, die nicht institutionell in die sozialen Leitsysteme „Wirtschaft“ und „Politik“ eingebunden sind, soziale Orts- und Funktionsbestimmungen, die unmittelbar anschlussfähig sind für ihr Selbstverständnis. Zudem erleichtert es die Legitimation ihres Anspruchs, eine Sache zu vertreten, die an die Öffentlichkeit will, weil sie dorthin gehört.

(3.1) Vertretern der christlichen Kirchen eröffnet sich in diesem Kontext die Möglichkeit, ihren Öffentlichkeitsanspruch soziologisch neu zu formatieren und der Abstufung des Evangeliums zu einer reinen Privatangelegenheit entgegenzutreten. Das Konzept „Zivilgesellschaft“ ermöglicht, sich mit soziologischen Argumenten und nicht bloß mit theologischen Behauptungen der Verdrängung des Christentums in ein politisches Niemandsland zu widersetzen.

(3.2) Die Zivilgesellschaft würde ihr eigenes Leitbild vor allem im Blick auf die Teilnehmer und Themen öffentlicher Debatten diskreditieren, wenn sie die Kirche als zivilgesellschaftlichen Akteur nicht anerkennen wollte – vor allem dann, wenn diese advokatorisch die Stimme für sozial Benachteiligte erhebt oder sich an den ethischen Selbstverständigungsdiskursen der Gesellschaft beteiligt.

(4) Mit der Ortung der christlichen Kirchen auf der Ebene der Zivilgesellschaft Problemstellungen verbunden, welche in unterschiedlichen Graden die Rückfrage nach ihrer theologische Verwendungslegitimität aufwerfen:

(4.1) Zum einen geht es um die Frage, wie das normative (Selbst-)Verständnis

der „Bürgergesellschaft“ (bzw. dessen soziologische Rekonstruktion) zu jenen Vorstellungen steht, die aus der Perspektive einer christlichen Sozialethik für die Grundmuster einer am Maßstab sozialer Gerechtigkeit orientierten sozialen Interaktion, kulturellen Partizipation und politischen Mitverantwortung entworfen werden.

(4.1.1) Die „wirtschaftsliberale“ Fassung des Konzepts „Zivilgesellschaft“ will die sozial- und wirtschaftspolitische Aktivität des Staates eingrenzen und zielt über eine Stärkung der Individualrechte der Bürger auf eine Stärkung ihrer Selbstverantwortung für Fragen der Zukunftssicherung. Die „kommunitaristische“ Variante versteht „Zivilgesellschaft“ als Programmwort für eine an Solidarität und Partizipation orientierte Erneuerung der Demokratie. Auch sie plädiert für eine Stärkung der Individualrechte zur Überwindung soziale Asymmetrien, verbindet damit aber eine besondere Sensibilität für die Belange jener Personen und Gruppen, die an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen nicht als Akteure teilhaben, sondern ihnen als Betroffene ausgesetzt sind. Vom Staat wird die Bereitstellung jener materiellen Sicherungen erwartet, an die effektive soziale und politische Partizipationschancen geknüpft sind.

(4.1.2) Die Kirche ist gefragt, wie sie Nähe und Distanz zu diesen Modellen definiert und wie sie selbst das Verhältnis zwischen Individuum, Bürgergesellschaft und Staat neu buchstabiert. In diesen Kontext gehört auch die Debatte, auf welche ideellen Voraussetzungen ein demokratisches Gemeinwesen angewiesen ist, die der Staat selbst nicht garantieren kann, und ob das Christentum als vorpolitische Ressource zu den Entstehungs- oder Erhaltungsbedingungen einer an den Menschenrechten orientierten liberalen Demokratie zu betrachten ist.² Erschöpft sich die politische Relevanz des Christentums und der Kirche dann darin, Politik bloß möglich zu machen, oder müssen (Kirchen-)Christen nicht auch selbst Politik machen?

(4.2) Die Verhältnisbestimmung von Kirche und Zivilgesellschaft ist auch aus einem kultur- und religionssoziologischen Blickwinkel angehen. Hier geht es um die Frage, ob die „Bürgergesellschaft“ ein sozialer Kontext sein kann, der die sozio-kulturelle Selbstbehauptung bzw. Inkulturation des Christentums erschwert oder erleichtert. Begünstigt die Bürgergesellschaft wirklich ein kontu-

² Besonderen Auftrieb hat die Debatte durch die anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels gehaltene Rede von J. HABERMAS, Glauben und Wissen, Frankfurt 2001, erhalten. Für Habermas würde es in einer „postsäkularen“ Gesellschaft, „die sich auf das Fortbestehen religiöser Gemeinschaften in einer sich fortwährend säkularisierenden Umgebung einstellt“ (13), einen unfairen Ausschluss der Religion aus der Öffentlichkeit bedeuten und sich die Gesellschaft von wichtigen Ressourcen der Sinnstiftung abschneiden, wenn sie sich keinen Sinn für die Artikulationskraft religiöser Sprachen bewahrt. Ziel soll eine kooperative Übersetzung religiöser Gehalte in den politisch ethischen Commonsense sein. „Bisher mutet ... der liberale Staat nur den Gläubigen unter seinen Bürgern zu, ihre Identität gleichsam in öffentliche und private Anteile aufzuspalten. Sie sind es, die ihre religiösen Überzeugungen in eine säkulare Sprache übersetzen müssen, bevor ihre Argumente Aussicht haben, die Zustimmung von Mehrheiten zu finden“ (21).

renscharfes und profiliertes Christentum oder begrenzt sie seine öffentliche Antreffbarkeit als religiös-spirituelle Kraft auf die Bestände eines Kulturchristentums oder auf zivilreligiöse Bedürfnisse? Ist die öffentliche Darstellung religiöser Symbolik das letzte Mittel politischen Krisenmanagements in Situationen, wo etwa angesichts „humanitärer Katastrophen“ das profane Trauer- und Kondolenzvermögen am Ende ist?

(4.3) Der innerkirchliche Gebrauch der Kategorie „Zivilgesellschaft“ zum Zwecke der Selbstdarstellung gegenüber der nichtkirchlichen Umwelt ist in der katholischen Theologie bisher kaum ekklesiologisch zureichend geklärt worden: Ist das theologische Selbstverständnis der Kirche kompatibel mit der aus einer soziologischen Beobachterperspektive vorgenommenen Bestimmung ihres Ortes und ihrer Rolle in der Bürgergesellschaft als *eines* zivilgesellschaftlichen Akteurs *unter vielen* (wie etwa Greenpeace, attac, amnesty international)? Entspricht es dem *theologischen* Selbstverständnis der Kirche, wenn sie *soziologisch* als „intermediäre Institution“ begriffen wird, die zwischen privater Lebenswelt und politischer Öffentlichkeit bzw. der Ebene staatlichen Handelns angesiedelt ist?

Auf die einleitend gestellten Leitfragen gibt die katholische Dogmatik (im Ausgang von der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzil) folgende Auskunft:

► **Was konstituiert ‚Kirche‘?**

Nach katholischem Verständnis hat die Kirche ihren Ursprung im Handeln des dreieinen Gottes (LG 4,2: „So erscheint die Kirche als das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes her geeinte Volk“). Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Sie gründet in der Reich-Gottes-Botschaft Jesu und „stellt Keim und Anfang dieses Reiches auf Erden dar“ (LG 5,2).

► **Wo ist ‚Kirche‘?**

Im Blick auf das sozio-theologische Phänomen ‚Kirche‘ gilt: „Sichtbare Versammlung“ und „geistliche Gemeinschaft“ bilden „eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst (LG 8,1). Diese Kirche, „in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht („subsistit“) in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet

wird“ (LG 8,2). „Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen. Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen, die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche. Daher stellen die Einzelbischöfe je ihre Kirche, alle zusammen aber in Einheit mit dem Papst die ganze Kirche im Band des Friedens, der Liebe und der Einheit dar.“ (LG 23).

► ***Wo, wie und durch wen ist Kirche heute sozio-kulturell antreffbar?***

„Die im Volk Gottes versammelten und dem einen Leibe Christi unter dem einen Haupt eingefügten Laien sind,..., berufen, als lebendige Glieder alle ihre Kräfte,..., zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen. Das Apostolat ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst“ (LG 33,1-2). Den Laien „ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ (LG 31,2; vgl. AA 2,2-3,3). Ihre Sache ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen“ (LG 31,2). Sie sind besonders dazu berufen, „die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (LG 33,2; vgl. AA 10,1). Außer diesem Apostolat können die Laien „in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden“ (LG 33,2). Als exemplarische Aktionsebenen des Laienapostolates kommen zunächst in den Blick Pfarrei und Bistum, aber auch der „zwischenpfarrliche, interdiözesane, nationale und internationale Bereich“ (AA 11,2; vgl. AA 14). Dabei sollen sie bestrebt sein, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten zur Förderung alles dessen, was wahr, gerecht, heilig und liebenswert ist“ (AA 14,2). Sie können „ihre apostolische Tätigkeit als einzelne ausüben; sie können sich dabei aber auch zu verschiedenen Gemeinschaften oder Vereinigungen zusammenschließen“ (AA 15). Das in Gemeinschaft ausgeübte Apostolat „stellt zugleich ein Zeichen der Gemeinschaft und der Einheit der Kirche in Christus dar, der gesagt hat: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Mt18,20)“ (AA 18,1).

(4.4.) Das dogmatische Selbstverständnis der kath. Kirche verlangt ein „unterscheidendes In-Beziehung-Setzen“ von Kirche und (Zivil)Gesellschaft: Die Kirche ist GottesVolksVersammlung, d.h. sie verdankt sich dem Heilswillen Gottes und nicht einem Bündnis von Menschen mit dem Willen zur allseitigen

Nutzenmaximierung oder maximalen Interessendurchsetzung. Die Identität der Kirche besteht darin, Ort und Geschehen der Begegnung mit dem unbedingten Heilswillen Gottes in der Weise unbedingter Zuwendung zum Menschen zu sein. Ihr Erkennungsmerkmal ist die Option für die Armen und Leidenden: Die Kirche „erkennt in den Armen und Leidenden das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen“ (LG 8). Wofür die Kirche einsteht, mag nicht „von dieser Welt“ sein. Aber sie muss es dennoch „in“ dieser Welt bezeugen – und das besagt: nicht in einer religiösen Sonderwelt, Kontrast- oder Parallelgesellschaft.

(4.4.1) Das Engagement kirchlicher Initiativen auf zivilgesellschaftlicher Ebene steht keineswegs im Dissens zu den Grundaussagen konziliarer Ekklesiologie über das Verhältnis von Kirche und Welt. ‚Kirche‘ wird auch verkörpert durch Akteure und Gruppen, welche sich die Aussagen des II. Vatikanums über das Apostolat der „Laien“ zu Eigen machen können. Die dogmatische Aussage, dass die (kath.) (Gesamt)Kirche in und aus den Ortskirchen besteht, lässt offen, in und aus welchen Gemeinschaften die Ortskirchen bestehen. Zu den möglichen Sozialformen der Kirche „vor Ort“ können auch Vereinigungen, Initiativen und Netzwerke zählen, die typisch sind für zivilgesellschaftliche Akteure. Der kirchlichen Hierarchie kommt es zu, die Einheit der Kirche in ihrer Vielfalt zu wahren; sie kann sich nicht selbst an die Stelle dieser Vielfalt setzen.

(4.4.2) Problematisch ist nicht die Zurechnung der katholischen Kirche zu den NGOs oder zu den FBOs („faith based organisations“), sondern ihr Auftreten als „Regierungsorganisation“ in Gestalt des „Heiligen Stuhls“ als völkerrechtlichem Subjekt. Diese Verquickung von Kirchlichkeit und Staatlichkeit ist weit- aus prekärer als die zivilgesellschaftliche Verbindung von kirchlicher Zeitgenossenschaft und politischer Öffentlichkeit.³

³ Zur konziliaren Verhältnisbestimmung von Kirche und politischer Gemeinschaft siehe GS nr. 76: „Sehr wichtig ist besonders in einer pluralistischen Gesellschaft, daß man das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche richtig sieht, so daß zwischen dem, was die Christen als Einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird.

Die Kirche, die in keiner Weise hinsichtlich ihrer Aufgabe und Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft verwechselt werden darf noch auch an irgendein politisches System gebunden ist, ist zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person. Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller umso wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen. ...

Das Irdische und das, was am konkreten Menschen diese Welt übersteigt, sind miteinander eng verbunden, und die Kirche selbst bedient sich des Zeitlichen, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Doch setzt sie ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern. Immer und überall aber nimmt sie das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den

(4.4.3) Auf Seiten der kirchlichen Führungseliten begegnet zuweilen die Sorge, dass ein zivilgesellschaftliches Leitbild der Kirche mit der Aufgabe von wichtigen Rechtspositionen (und Besitzständen) als öffentlich-rechtliche Körperschaft und Konkordatspartner des Staates einhergeht. Gegenüber der Kirche als „bloß“ zivilgesellschaftlichem Akteur könnte der Staat seine weltanschauliche Neutralität sehr viel stärker als bisher über das Prinzip der „negativen Religionsfreiheit“ zur Geltung bringen. Aber auch dann muss er der Kirche die Möglichkeit öffentlicher Betätigung und Entfaltung gewähren, wenn weltanschauliche Neutralität nicht Indifferenz oder Äquidistanz zu allen möglichen Wertesystemen meinen soll, sondern eine offene Gesellschaft im Sinne eines tatsächlichen weltanschaulichen Pluralismus ermöglichen will (was natürlich impliziert, auch anderen religiösen Gruppierungen, die ihrerseits toleranz- und pluralitätsfähig sind, dieselben Betätigungsmöglichkeiten zu gewähren).

Der theologische Diskurs über das Verhältnis von Kirche und Zivilgesellschaft kann nicht allein von der Dogmatik bestritten werden, sondern muss auch unter Beteiligung weiterer theologischer Disziplinen geführt werden (z.B. Sozialethik, Pastoraltheologie). Im Fokus dieses Diskurses könnte eine Debatte über den „Öffentlichkeitscharakter“ des Evangeliums und des christlichen Glaubens stehen.

(5) Das Christentum ist von Grund auf eine „öffentliche Religion“ und nicht erst deswegen, weil es sich in Gestalt der Kirche als soziale Institution öffentlich antreffbar macht. Das Evangelium vertritt keinen geschichtslosen Mythos, sondern ist Konsequenz eines Geschehens, in dem die Wirklichkeit Gottes im Widerstreit von Leben und Tod, von Freiheit und Unterdrückung, von Macht und Ohnmacht erfahrbar geworden ist. Als Konsequenz dieses Geschehens diesseits von Mythos und Metaphysik ist der christliche Glaube selbst wiederum folgenreich – auch in jenen Feldern, die scheinbar diesseits des Religiösen liegen: Politik, Wirtschaft, Recht (vgl. GS nr. 42).

(5.1) Das Christentum ist „öffentlich“ dadurch, dass es nicht christlich wäre, wenn es versuchen wollte, eine mystische Innerlichkeit mit dem Rücken zum Leiden der Menschen zu pflegen. Der politische Einsatz für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden und das Bemühen, die eigene Existenz in Gott zu verwur-

Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen, ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen. Sie wendet dabei alle, aber auch nur jene Mittel an, welche dem Evangelium und dem Wohl aller je nach den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen entsprechen. In der Treue zum Evangelium, gebunden an ihre Sendung in der Welt und entsprechend ihrem Auftrag, alles Wahre, Gute und Schöne in der menschlichen Gemeinschaft zu fördern und zu überhöhen, festigt die Kirche zur Ehre Gottes den Frieden unter den Menschen.“

zeln, sind im Christentum keine Alternative. Beides bedingt sich vielmehr wechselseitig. Das II. Vatikanische Konzil bestimmt die Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG nr. 1) und sieht ihre Aufgabe nicht allein, „die Botschaft Christi und die Gnade den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die Ordnung der zeitlichen Angelegenheiten zu durchdringen und zu verbessern“ (AA nr. 5).

(5.2) Die Kirche ist kein Selbstzweck, sondern einzig dazu da, dass der Folgenreichtum des Evangeliums offenbar wird – nicht allein in der privaten Lebenswelt, sondern auch in der Öffentlichkeit. An diesem Folgenreichtum hängen ihre Identität und ihre Relevanz.

(5.3) ‚Kirche‘ lebt in und aus ihren Grundvollzügen. Die kirchlichen Grundvollzüge der Liturgia, Martyria und Diakonia sind gleichursprünglich. Sie sind nicht wechselseitig ersetzbar oder auf einen Grundvollzug reduzierbar.

(6) Das theologische Selbstverständnis der Kirche als „Volk Gottes“ in der praktischen Nachfolge des Evangeliums, als „Zeichen des Heils“, als „Salz der Erde“ ist auf Offenheit, Kommunikation und Öffentlichkeit angelegt. Nicht wie man gesellschaftliche Problemfälle entsorgt, sondern wie sich menschliches Zusammenleben in Gerechtigkeit und Freiheit aufbaut, steht im Zentrum ihrer Botschaft. Hier geht es um eine Form des Zusammenlebens, die menschliches Miteinander nicht als zeitlich befristetes, funktionales Zweckbündnis begreift und soziale Zugehörigkeiten nicht von zu erbringenden Leistungen abhängig macht. Hier geht es um ein Miteinander, das nicht aus menschlicher Initiative herrührt (und daher auch nicht vom Menschen aufgekündigt werden kann). Hier lassen sich Provokationen entdecken für die Beantwortung der Frage, welche Gestalt eine Gesellschaft annimmt, wenn sie der Solidarität mit den Habenichtsen und Nichtskönnern verpflichtet ist und der vorrangigen Option für die Armen und Benachteiligten folgt (Vgl. GS nr. 41-43, 88; LG nr. 8).

(6.1) Dieses Ideal ist kaum anders lebbar als in einer Sozialform, die sich als kritisches Gegenüber konstituiert zu einer Umwelt, welche die ökonomisch erfolgreiche Institution des Marktes auf alle übrigen Strukturen und Prozesse sozialen Handelns ausdehnen will. Eine zivilgesellschaftlich engagierte Kirche kann daraus jedoch nicht das Mandat ableiten, sich als Kontrast- oder Alternativgesellschaft von der auf dem Wettbewerb um öffentliche Aufmerksamkeit bestimmten Gesellschaft abzuschließen. Zwar rührt der Appell, sich der Welt nicht anzugleichen (vgl. Röm 12,2; Jak 4,4), an ein Grundthema der gesamten Christentumsgeschichte, und die Skepsis gegenüber einer Kirchlichkeit, die in nicht geringem Umfang auf Konformität mit der Gesellschaft angelegt ist, also auf Opportunitätsdenken beruht, ist zweifellos auch in der Gegenwart ange-

bracht. Es ist aber ein soziologischer und theologischer Kurzschluss, wenn daraus die Aufforderung abgeleitet wird, sich aus konfliktbeladenen Bereichen zurückzuziehen, um in eigener Regie bestimmte Handlungsfelder zu besetzen. Wo dies zum Programm erhoben wird, liegt die Kirche in einem Trend dieser Zeit, gegenüber dem sie eine Alternative sein sollte, - der Trend, infolge einer Rückzugsbewegung in der Idylle symmetrischer Beziehungen nur noch mit Gleichgesinnten zu verkehren und abseits der Großgesellschaft in eine selbsterichtete Gegenwelt zu flüchten.

(6.2) Vielfach wird die These vertreten, dass die Identität der Kirche nur durch die Markierung einer Differenz verdeutlicht werden kann. Man sorgt sich um die Identität jener, die zur Kirche gehören, und stärkt diese durch die Verstärkung einer Differenz zu den „Außenstehenden“. Identität „nach innen“ wird hier durch eine Differenz „nach außen“ gefestigt. Anstatt eine Gegen-»öffentlichkeit« zu formieren, verformt sich die Kirche hierbei zur geschlossenen Gesellschaft. Die Zivilgesellschaft aber ist kein geeigneter Ort, um eine soziale und religiöse Eigenbrötelei zu pflegen.

(6.3) Die Kirche mag angesichts sinkender Mitgliedszahlen kleiner werden. Sie kann es sich aber vom Evangelium her nicht erlauben, in Fragen des sozialen Engagements kleinlicher zu werden. Die Frage, wie sie als Anwältin des Unverrechnbaren und Unverzweckbaren zugleich als Organisation aufgestellt sein muss, die auf Zweck/Mittel-Effizienz zu achten hat, kann nicht an Unternehmensberater delegiert werden.

(7) In jüngster Zeit ist es üblich geworden, von Christen zu fordern, sie sollten im Kontext sozialer und religiöser Pluralität etwas Eigenes, d.h. von den Vertretern anderer sozialer Verbände und Religionen Verschiedenes sein und sagen. Etwas Eigenes und Unverwechselbares sein und sagen zu sollen, wird hier so gedeutet, dass es sich um etwas „unterscheidend“ Christliches handelt. Auf den ersten Blick scheint dies eine selbstverständliche Bedingung für zivilgesellschaftliche Diskurse zu sein. Ein Gespräch lebt davon, dass alle Beteiligten etwas Eigenes einbringen und dieses Eigene soll gegenüber Anderen etwas Verschiedenes sein. Diese Auffassung ist allerdings im Kontext weltanschaulicher und religiöser Pluralität doppelt problematisch.

(7.1) Der Hinweis auf die jeweilige Verschiedenheit und Andersheit, an der sich die Kirche im Verhältnis zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren orientieren soll, kann der geschickt getarnte Versuch sein, in diesem Verschiedenen einen Grund zu sehen, sich nicht mit dem Eigenen im Anderen zu identifizieren. Das Verschiedene ist dasjenige, worin der Andere mir nicht gleicht, d.h. worin er mir nicht gleich ist. Das Verschiedene wird dann rasch zum Vorwand, um Ungleichheiten zu betonen und zu pflegen.

(7.2) Die Aufforderung, etwas Eigenes und Unverwechselbares sein und sagen zu sollen, unterschlägt, dass das „unterscheidend“ Christliche nicht per se identisch ist mit dem „entscheidend“ Christlichen. Wer unterscheidet, muss ausscheiden und ausschließen. Wer aber in und durch den Vorgang des Ausschließens seine Identität wahren will, erweist sich sehr bald als Vertreter einer Ideologie. Ideologien schließen sich in ihren Inhalten und Zielen gegenseitig aus und knüpfen ihre Identität an das, womit sie sich gegenseitig bekämpfen. Der Ideologiefalle kann die Kirche am ehesten dadurch entgehen, dass sie das „unterscheidend“ Christliche als dasjenige identifiziert, das alle Menschen verbindet, eint und sie einander gleich macht. Eben dies ist der Heilswille Gottes, der jeden Menschen zum Adressaten einer unbedingten Zuwendung macht. Es ist die Orientierung am alle Menschen Verbindenden, das die Kirche zum Einsatz für Menschenrechte und ein globales Gemeinwohl motiviert (vgl. GS nr. 3, 26, 92).

(7.3) Die Orientierung am alle Menschen Verbindenden macht das „entscheidend“ Christliche im sozialen und politischen Kontext aus. Und die Orientierung daran macht die Kirche unterscheidbar von sozialen und religiösen Bewegungen, die nur partikulare Eigeninteressen vertreten oder sich der Lobbyarbeit hingeben. Die Kirche muss darum auf andere Weise „anders“ sein als alle anderen!

(8) Das Anderssein der Christen wäre falsch verstanden, wollte man es mit einem sozialen Randsiedlertum gleichsetzen. Es fordert vielmehr dazu auf, dass Christen als „Seiteneinsteiger“ für Alternativen im menschlichen Zusammenleben werben. Es wäre eine theologische Häresie, nur die Alternativ- und Kontrastfunktion der Kirche herauszustellen, ohne an Sinn und Ziel dieses Kontrastes zu erinnern. Nicht eine Gemeinschaft, die sich gegen die Mächte und Gewalten der Welt abschirmt, wird hier gefordert, sondern eine Alternative, die exemplarisch zeigt, wie es auch und anders zugehen kann im menschlichen Zusammenleben; also nicht Widerspruch um des Widerspruchs willen und erst recht nicht Verachtung der übrigen Gesellschaft aus religiös-elitärem Denken heraus. Anders sind auch die neutestamentlichen Bildworte von den christlichen Gemeinden als „Salz der Erde“ oder „Licht der Welt“ (Mt 5,13-16) nicht zu verstehen. Wer aufgefordert wird, direkt in eine Lichtquelle zu schauen, wird entweder geblendet oder muss die Augen zukneifen. In beiden Fällen sieht man gar nichts. Erst wenn man eine Lichtquelle dazu nutzt, etwas auszuleuchten oder anzustrahlen, erfüllt sie einen wohltuenden Zweck. Ansonsten bleibt sie ein folgenloser Selbstzweck. Salz erfüllt nur dann seine spezifische Funktion, wenn es als Zutat eingesetzt wird. Dann würzt es Speisen, verstärkt es ihren Eigengeschmack und macht Lebensmittel haltbar oder taut als „Streusalz“ die Vereisungen unserer Verkehrswege auf.

(9) Gegen die vom Gedanken der Differenz und der Exklusion geleitete Verengung in der Organisationsform der Kirche steht auch ihre theologische Sinnstruktur: In der Kirche wird Gottes Wille zur Gemeinschaft mit den Menschen „konkret“, d.h. sozial antreffbar und geschichtlich ausgeweitet. Gleichwohl ist der Gemeinschafts- und Heilswille Gottes nicht auf diese konkrete, geschichtlich-soziale Antreffbarkeit der Kirche begrenzt. Gott will das Heil aller Menschen (1 Tim 2,4) – auch jener, die nicht zu ihr gehören. Und eben dies bezeugt die Kirche! Zum Wesen und Auftrag der Kirche gehört es somit, Ereignis und Gestalt der Zuwendung Gottes zu den Menschen zu sein, die nicht an den Grenzen der Kirche endet. Dies schmälert nicht, dass dort, wo die Zuwendung Gottes Ereignis und Gestalt wird, die Gemeinschaft mit Gott unüberbietbar und uneingeschränkt präsent ist. Die Kirche repräsentiert jene Wirklichkeit, die in ihr unüberbietbar präsent ist, aber sie zugleich übersteigt.

(10) Mit der Aufforderung zu einer alternativen Lebenspraxis der Christen ist eine kommunikative Absicht verbunden. Es geht darum, so auf die „kirchenfernen“ Bereiche der Gesellschaft einzuwirken, dass dort selbst Solidarität und soziale Gerechtigkeit möglich werden und nicht nur in einigen christlichen Parzellen in oder neben ihr (vgl. GS nr. 40, 58, 76). Ansonsten droht ein merkwürdiger ekklesialer Manichäismus, der außerhalb der Kirche nur Schlechtes und alles Schlechte außerhalb der Kirche vermutet. Auf diese Weise macht die Kirche die Welt schlecht, um mit ihrer Weltabgewandtheit gut dastehen zu können (vgl. dagegen GS nr. 92).

(11) Mit dem Plädoyer für die Betonung des verbindend Christlichen ist kein völliges Abrücken von der Idee der „Kontrastgesellschaft“ verknüpft. Wohl aber gilt es, diese Idee mit dem Gedanken der „Gegenöffentlichkeit“ zu verbinden. Für das soziale Überleben der Kirche wird viel davon abhängen, ob sie fähig ist, „produktive Vorbilder“ für das Sicheinleben der Gesamtgesellschaft in neue sozio-kulturelle Situationen zu entwickeln und vorzuleben. Sie wird diese Chance nicht zuletzt auch deswegen nutzen müssen, weil dies eine der wenigen Möglichkeiten ist, um sich den Versuchen einer Marginalisierung oder Neutralisierung des Christlichen zu entziehen. Bei der Erfüllung dieser Schrittmacherfunktion wird die Kirche an den Rändern der Gesellschaft ansetzen müssen, wo sich sozialer Wandel zuerst ankündigt und durchsetzt. Christliche Gruppen und Gemeinden könnten auf diese Weise – gleichsam als „*Bürgerinitiativen des Heiligen Geistes*“ – zu sozialen Korrektiven werden, die notwendige Veränderungen unmittelbar verdeutlichen, gesellschaftlich geltend machen und selbst praktizieren.

(12) Eine liberale Demokratie verträgt durchaus die Provokationen des Christentums. Auf eine Zufuhr öffentlich diskutierter Ideen eines „guten Lebens“

oder des Gemeinwohls sind die demokratischen Institutionen sogar angewiesen, sollen sie gesellschaftlich gewünschte Auswirkungen sozialen und ökonomischen Handelns durch allgemein bindende Entscheidungen herbeiführen. Aus soziologischer und theologischer Sicht kann der Kirche darum durchaus den Rang einer zwischen privater Lebenswelt und politischer Öffentlichkeit angesiedelten intermediären Institution zugesprochen werden. Vielleicht aber ist der Begriff der Institution zu sehr mit den Assoziationen des Statischen behaftet. Als „Bürgerinitiative des Heiligen Geistes“⁴ muss sich die Kirche als dynamische Wirklichkeit realisieren, muss sie sich dezentrieren lassen, aus sich heraus- und über sich hinausgehen; sie muss „kampagnefähig“ sein, etwas losstreiten können, sich für begrenzte Zeit einem Projekt verschreiben und ebenso bereit sein, sich nach getaner Tat nach neuen Projekten umzusehen. Dabei ist ihr quantitativer Bestand nur von sekundärer Bedeutung; primär kommt es auf soziale Phantasie und politische Kreativität an. Die von vielen kirchlichen Gruppen mitgetragene Aktion „Erlassjahr 2000“ hat gezeigt, dass es möglich ist, ein drängendes Thema (Verschuldung der „Dritten Welt“) öffentlichkeitswirksam bewusst zu machen und ebenso (christliche) Motive und (politische) Ziele derart in Szene zu setzen, dass selbst die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels in Köln 1999 darauf in ihren Beschlüssen eingegangen sind.

⁴ Die semantische Verschiebung gegenüber der Formulierung „Kirche als Sakrament des Geistes“ (vgl. W. KASPER/G. SAUTER, Kirche – Ort des Geistes, Freiburg/Basel/Wien 1976, bes. 37-55; M. Kehl, Kirche – Sakrament des Geistes, in: W. Kasper (Hg.), Gegenwart des Geistes, Freiburg/Basel/Wien 1979, 155-180) betont, dass die Sakramentalität der Kirche keinen Besitzstand darstellt, sondern sich im Vollzug der Selbstüberschreitung realisiert. Nur dann bezeugt die Kirche, dass sie Ort und Ereignis des voraussetzungslosen und unbedingten Willens Gottes zur Gemeinschaft mit den Menschen, wenn sie selbst initiativ wird, dass Menschen die Erfahrung machen Adressaten einer unbedingten Zuwendung zu sein und sich selbst Menschen zuwenden, von denen sich andere bereits abgewendet haben.